



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 811/19 Datum: 11.03.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Ringstraße 14 c, 19089 Crivitz, OT Wessin Gemarkung Wessin, Flur 1, Flst. 138/1	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	13.03.2019
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	21.03.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Nebengebäudes in der Ringstraße 14 c in Crivitz OT Wessin (Gem. Wessin, Fl. 1, Flst. 138/1).

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abbrundungssatzung (§34(4) BauGB) des Ortes Wessin. Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Zum Vorhaben ist eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB bis zum 28.04.2019 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte
Grundrisse und Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauplanung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Nebengebäudes in der Ringstraße 14 c in Crivitz OT Wessin (BA 190124) zu empfehlen.